



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 26.06.2015
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Matthias
Gastel, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend
**„Ausbau und Elektrifizierung der Südbahn (ABS Ulm – Fried-
richshafen – Lindau)“**
- Drucksache 18/5140

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak


Enak Ferlemann



Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Matthias Gastel, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Ausbau und Elektrifizierung der Südbahn (ABS Ulm – Friedrichshafen – Lindau)“
- Drucksache 18/5140

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der Ausbau der „Südbahn“ ist für die Bundesregierung ein wichtiges Vorhaben. Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, sich aus Interessen des Landes an der Finanzierung zu beteiligen. Bund und Land Baden-Württemberg möchten die Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG noch in diesem Jahr abschließen. Da für die Maßnahme kein durchgehendes Bau-recht vorliegt, stellen die Finanzierungsvereinbarungen keinen limitierenden Faktor dar.

Grundsätzlich schließt der Bund Finanzierungsvereinbarungen für Vorhaben des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ab, wenn die sachlichen und haushalterischen Voraussetzungen vorliegen. Dies setzt für neue Vorhaben zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung ein aktuelles positives Nutzen-Kosten-Verhältnis voraus.

Frage 1: *Welche Aussage zur Finanzierungsvereinbarung und eventuellen Neubewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 in Bezug auf die Elektrifizierung der Südbahn hat Staatssekretärin Dorothee Bär im Rahmen der Spatenstichveranstaltung zur B31-Westumfahrung von Friedrichshafen im Wortlaut gemacht?*

Frage 2: *Was genau meinte Staatssekretärin Bär, als sie die Finanzierung der Elektrifizierung der Südbahn durch den Bund ohne eine Neubewertung des Projektes, zugesagt hat?*

Frage 3: *Heißt das, dass die Elektrifizierung der Südbahn jetzt zum Bezugsfall geworden ist? Steht eine Neubewertung für dieses Projekt noch an, oder nicht? Welche konkreten Schritte sind für das weitere Vorgehen vorgesehen? Wie lange werden diese in Anspruch nehmen? Welche Kriterien liegen der Entscheidung „Bezugsfall“ bzw. „nicht Bezugsfall“ für die Projekte Elektrifizierung der Südbahn, Elektrifizierung der Allgäu-Bahn, „Stuttgart 21“ und „Neubaustrecke Wendlingen-Ulm“ zugrunde?*

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 4: *Warum wurde für die Elektrifizierung der Allgäu-Bahn (ABS München-Lindau-Grenze Deutschland / Österreich) bereits am 17. Dezember 2008 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) unterzeichnet, obwohl die Planfeststellungsverfahren für diese Ausbaustrecke noch nicht einmal begonnen wurden (Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012, Bundestagsdrucksache 18/580)?*

Antwort:

Im Fall der ABS München – Geltendorf – Lindau hatte sich der Freistaat Bayern im Jahre 2008 entschlossen, sich gemeinsam mit der Schweiz freiwillig an der Finanzierung des Vorhabens zu beteiligen, um eine beschleunigte Realisierung des Vorhabens bis 2020 zu ermöglichen. Weiterhin waren für dieses Bedarfsplanvorhaben bundesseitig die haushalterischen Voraussetzungen im Jahr 2008 gegeben.

Frage 5: *Warum wurde die Finanzierungsvereinbarungen zu „Stuttgart 21“ und zur „Neubaustrecke Wendlingen-Ulm“ bereits am 2. April 2009 schlussgezeichnet, obwohl auch hier noch nicht alle Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sind (Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012, Bundestagsdrucksache 18/580)?*

Antwort:

Bundesseitig waren die haushalterischen Voraussetzungen im Jahr 2009 gegeben.

Frage 6: *Warum kann die Finanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung der Südbahn zwischen dem Bund und den EIU, anders als bei der „Allgäubahn“ und „Stuttgart 21 bzw. Neubaustrecke Wendlingen-Ulm“, nicht unterzeichnet werden, und worin unterscheidet sie sich von den oben erwähnten Fällen?*

Antwort:

Für die Südbahn werden die Finanzierungsvereinbarungen gegenwärtig erarbeitet.

Frage 7: *Was genau verlief für die Verschaffung des Baurechts bis zum Ende des ersten Quartals 2015 nicht „optimal“ (Bundestagsdrucksache 18/1165)?*

Antwort:

Die Planfeststellungsverfahren laufen bzw. liefen regelrecht. Für den Pfa 1 erging am 27.05.2015 Baurecht. Die anderen vier Planfeststellungsbeschlüsse folgen sukzessive.

Frage 8: *In welcher Höhe liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Mehrkosten für die Elektrifizierung der Südbahn?*

Antwort:

Welchen geschätzten Gesamtwertumfang die Realisierung des Vorhabens erfordert, wird für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen das Eisenbahn-Bundesamt prüfen, wenn der entsprechende Antrag der Eisenbahninfrastrukturunternehmen vorliegt.

Frage 9: *Übernimmt der Bund die aktuell prognostizierten Mehrkosten? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 10: *Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu unterzeichnen?*

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 11: *Hat die Bundesregierung die Übernahme ihres Finanzierungsanteils gegenüber dem Land Baden-Württemberg schriftlich erklärt, und wenn ja, wie lautete diese Erklärung im Wortlaut?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/1257 verwiesen. Die Abstimmungen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem Land Baden-Württemberg dauern an.